

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juni 2018

Nr. 2018/870

Änderung des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) im Jahr 2018 Feststellung über das Zustandekommen der 37. Änderung: Normative Bestimmungen, Besonderer Teil: III. Wegmacher und Wegmacher/Chauffeure

1. Ausgangslage

In Folge der durch die Kantonale Finanzkontrolle im Jahr 2014 durchgeführten Revision im Amt für Verkehr und Tiefbau, Strasseninspektorat inklusive Kreisbauamt II, hat sich die Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) darauf geeinigt, die Normativen Bestimmungen, Besonderer Teil: III. Wegmacher und Wegmacher/Chauffeure (NB BT Wegmacher) den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Der Regierungsrat hat am 6. März 2018 (RRB Nr. 2018/300) der Änderung des GAV zugestimmt. Zur Umsetzung dieser Änderung ist die Zustimmung der vertragsschliessenden Personalverbände erforderlich.

2. Zustimmung Personalverbände

Die fünf vertragsschliessenden Personalverbände haben das verbandsinterne Zustimmungsverfahren durchgeführt und der Änderung zugestimmt.

3. Beschluss

Siehe nächste Seite.

Änderung des Gesamtarbeitsvertrages; Feststellung über das Zustandekommen der 37. Änderung

RRB Nr. 2018/870 vom 5. Juni 2018

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn stellt fest, dass die von der GAVKO an der Sitzung vom 16. Oktober 2017 beschlossene Änderung des Gesamtarbeitsvertrages

zustande gekommen ist:

I.

Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vom 25. Oktober 2004¹⁾ wird wie folgt geändert:

§ 297 wird aufgehoben.

§ 298 Absatz 2 lautet neu:

² Das technische Personal der Unterhaltsdienste für Kantonsstrassen hat pro Jahr Anspruch auf eine Kleiderentschädigung von 200 Franken.

§ 300 Absatz 1 lautet neu:

¹ Die Entschädigung für Bereitschaftsdienst richtet sich nach § 145 Buchstabe b GAV.

§ 301 wird aufgehoben.

§ 302 wird aufgehoben.

§ 303 wird aufgehoben.

§ 304 wird aufgehoben.

¹⁾ BGS 126.3.

II.

Die Änderung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Personalamt (3)

Departemente

Staatskanzlei

GAVKO (Versand elektronisch durch Personalamt)

Personalverbände (Versand elektronisch durch Personalamt)

Amtsblatt

GS, BGS